

der ADVISION Steuertipp

Der Spezialist für Zahnärzte

Geschlossene Fonds – Steuersparmodellen droht das Aus

Die oft kurz vor Weihnachten beginnende fiebrhafte Suche nach Steuersparmöglichkeiten wird dieses Jahr wohl ins Wasser fallen. Denn das bei Steuersparfonds üblicherweise florierende Jahresendgeschäft lief 2005 nur bis zum 4. Mai – anschließend soll die Verlustverrechnung drastisch eingeschränkt werden.

Der Plan

Nach der geplanten Gesetzesänderung dürfen bei allen Steuerstundungsmodellen, die bezogen auf das Eigenkapital mehr als 10 % Anfangsverluste be-

ten, diese Verluste nur noch mit später entstehenden positiven Einkünften aus derselben Einkunftsquelle verrechnet werden.

Ausgenommen hiervon sind lediglich Fonds, denen Anleger vor dem 05.05.2005 beigetreten sind oder für die nach dem 17.03.2005 mit dem Außenvertrieb begonnen wurde.

Ob dieser Vorschlag letztlich die Hürden des weiteren Gesetzgebungsverfahrens – gerade im Hinblick auf die aktuellen politischen Entwicklungen – nehmen wird bleibt abzuwarten. Auf kurze oder lange Sicht wird sich hier in jedem Fall etwas tun, denn so-

wohl die bisherige als auch eine eventuelle neue Regierung muss die leeren Haushaltskassen füllen. Besonders betroffen sind Medien- und Energiefonds. Wertpapierhandelsfonds werden vollkommen vom Markt verschwinden. Lebensversicherungs- und Immobilienfonds, die auf ausländische Märkte setzen, sind nicht betroffen, da diese ausländischen Einkünfte nur begrenzt im Rahmen der deutschen Besteuerung berücksichtigt werden. Auch die derzeit bei deutschen Anlegern so beliebten Schiffsfonds bleiben außen vor, da diese auf Grund der Tonnagesteuer überhaupt keine Verluste ausweisen.

Einige Fonds vorgestellt

Die Zeiten, in denen die Anlage vorrangig Steuerspargründen diente, sind längst vorbei. Entscheidend sind jetzt langfristige Renditeaussichten, Mieterbonität, Laufzeit der Verträge und Lage der Immobilie. Dabei geht der Trend weg von klassischen Bürokomplexen hin zu Hotels und anderen Spezialbauten.

Gegen den Ansatz von hohen Verlusten wendet die Finanzverwaltung schon derzeit einige einschränkende Regelungen an:

- Ohne Totalgewinn und bei Ausrichtung auf Steuervorteile sind Verluste nicht mit anderen positiven Einkünften verrechenbar (Verlustzuweisungsgesellschaften)
- Kommanditisten können Verluste nur bis zur Höhe ihrer Einlage ansetzen und den Restbetrag nur in die Folgejahre vortragen.
- Baubetreuungskosten, Haftungsvergütungen sowie Vermittlungsprovisionen müssen als Anschaffungskosten aktiviert werden und stellen keine sofort abziehbaren Betriebsausgaben dar.

Schiffsfonds

Fehlende Alternativen am Finanzmarkt, geringe Zinssätze und weiterhin optimistische Prognosen für ein Wachstum bei Seetransporten lassen die Zukunftsaussichten für Containerschiffe in rosigem Licht erscheinen – aber auch die Preise steigen. Schiffsfonds sind weiterhin voll im Trend.

Die von den Fonds realisierbare Rendite fällt derzeit üppig aus, zumal sie steuerlich wenig belastet werden. Allerdings gibt es aktuell auch kaum noch Verlustzuweisungen in der Investitionsphase. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, den Gewinn zu ermitteln:

- die Bilanzierung nach den allgemeinen Grundsätzen oder
- die Tonnagesteuer.

Zurzeit gibt es noch Kombimodelle. Dabei wird in den ersten Jahren eine Gewinnermittlung durchgeführt, sodass in der Investitionsphase Verluste zum Ansatz gebracht werden können. Anschließend wird die Tonnagebesteuerung durchgeführt, die eine minimale Besteuerung der Gewinne mit sich bringt. Doch mit diesem Modell wird es künftig vorbei sein.

Dann wird es heißen – einmal gewählt, immer gewählt. Hier gilt es abzuwägen. Bei der Tonnagebesteuerung wird eine pauschale Gewinnermittlung in Abhängigkeit von der eingesetzten Tonnage vorgenommen. Dabei gibt es statt Verlusten praktisch steuerfreie Ausschüttungen. In der Regel sind lediglich 0,3 % des Kommanditkapitals zu versteuern. Durch die Tonnagesteuer sind auch spätere Gewinne aus dem Verkauf der Schiffe abgegolten.

Wertpapierfonds

Bei dieser Anlage investiert ein geschlossener Fonds als gewerblich geprägte GbR in Anleihen, die er nach weniger als einem Jahr wieder verkauft. Das Geld wird inklusive Zinsen sofort reinvestiert. Nach rund acht Jahren wird der Fonds aufgelöst. Alle Wertpapiere sind veräußert. Die Wertpapiere stellen Umlaufvermögen dar.

Da der Fonds eine Einnahmeüberschussrechnung erstellt, gilt die Anschaffung im ersten Jahr sofort als Betriebsausgabe, eine 100%ige Verlustzuweisung ist garantiert. In den Folgejahren gleichen sich An- und Verkäufe aus und nur im letzten Jahr fallen Gewinne an.

Das wird schon seit Jahren angeboten und führt zu mindestens zu einer Steuerstundung. Ein Zusatzeffekt wird erreicht, wenn beim Einstieg höhere Steuersätze als bei Fälligkeit vorliegen. Damit ist das Angebot vor allem für Anleger mit hoher Progression interessant.

Lebensversicherungsfonds

Hier handelt es sich um Fonds, die in gebrauchte amerikanische, britische oder deutsche Lebensversicherungen investieren. Es werden Nachsteuerrenditen von bis zu 14 % geboten. Solche Fonds erwerben Policen stornowilliger Versicherungsnehmer, zahlen weiter die Prämien und vereinnahmen bei Fälligkeit die Ablaufleistungen. Das Marktpotenzial ist groß. Fast jeder zweite Deutsche kündigt seine Police vor Fälligkeit.

Die Fonds haben eine feste Laufzeit und schütten bereits vor Fälligkeit regelmäßig aus. Diese Gelder stammen aus weiterveräußerten Policen. Die Investition in britische Policen brachte in der Vergangenheit bessere Renditen, da die Versicherer im Gegensatz zur deutschen Konkurrenz stärker am Aktienmarkt investieren. Dafür legen deutsche Konzerne konservativer an, was zu weniger Schwankungen innerhalb der Laufzeit führt.

WICHTIGE TERMINE IM MONAT JULI 2005:

Umsatzsteuer für Monatszahler, II. Quartal

Anmeldung: 11.07.

Fällig: 11.07.; spätestens: 14.07. (bei Überweisung)

Lohnsteuer (einschließl. Soli und KiSt)

Anmeldung: 11.07.

Fällig: 11.07.; spätestens: 14.07. (bei Überweisung)